

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	62 (1964)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Exkursion zur Besichtigung der zweiten Juragewässerkorrektion (JGK)
<b>Autor:</b>	Braschler, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-219193">https://doi.org/10.5169/seals-219193</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Strohdeckschicht bereits völlig überwuchert. Bis zum Herbst entwickelte sich auf den trockenen, unfruchtbaren Böschungen eine dichte, sattgrüne Vegetation. Vor dem Eintreten der ersten Fröste konnte bereits 30 cm hohes Gras gemäht werden. Dagegen sind Einsaaten, welche von Mitte August bis Mitte September auf benachbarten Baustellen versucht wurden, infolge des fehlenden Niederschlages nicht aufgegangen. Es ist zu erwarten, daß das Saatgut im heurigen Frühjahr noch teilweise keimen wird.

Die Kosten für die Begrünung in Prutz-Fendels betragen:

für bergseitige Böschungen	28 000 S/ha (rund 4700 Fr./ha)
für talseitige Böschungen	23 000 S/ha (rund 3800 Fr./ha)

Vergleichsweise dazu wurden die Kosten für die Begrünungsarbeiten nach demselben Verfahren beim Autobahnbau in Tirol mit 55 000 S/ha (rund 9000 Fr./ha) angegeben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Das Verfahren ist im Verhältnis zum Erfolg als billig zu bezeichnen. Es ist einfach, rasch und infolge der Handlichkeit des Sprühgerätes in jedem Gelände von ungelernten Arbeitern durchzuführen. Die Methode der Saat auf sterile Böden mit einer Strohdeckschicht hat eine bisher im Straßenbau unangenehm empfundene Lücke geschlossen.

#### *Literaturhinweis:*

Dr. Hugo Schiechtl, Grundlagen der Grünverbauung. Kommissionsverlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien.

## **Exkursion zur Besichtigung der zweiten Juragewässerkorrektion (JGK)**

*H. Braschler, dipl. Ing., St. Gallen*

#### *Zusammenfassung*

Vor hundert Jahren sind durch den bekannten Bündner Ingenieur La Nicca die grundlegenden Kanalbauten projektiert worden, so daß am 17. August 1878 die Aare in den Bielersee geleitet wurde und dort ihr Ge- schiebe ablagern konnte. Im Laufe der Jahre sind im Großen Moos Bodensetzungen eingetreten, so daß die Gegend immer mehr über- schwemmt wurde. Dies rief der zweiten Juragewässerkorrektion, die jetzt unter der Leitung von Prof. Dr. Müller in Ausführung begriffen ist. Die Kanäle werden vertieft und verbreitert und gewährleisten so einen bes- sern Wasserabfluß. Das Aushubmaterial wird größtenteils im Bieler- und Neuenburgersee versenkt, was die billigste Lösung darstellt. Gleichzeitig werden auch die Probleme der Schiffahrt gelöst.

Die zweite Juragewässerkorrektion erfordert einen Kostenbetrag von 88,7 Millionen Franken und wird eine Bauzeit von elf Jahren benötigen. Damit wird eigentlich erst das Werk von Dr. Johann Rudolf Schneider (1804–1880) seine Krönung finden.

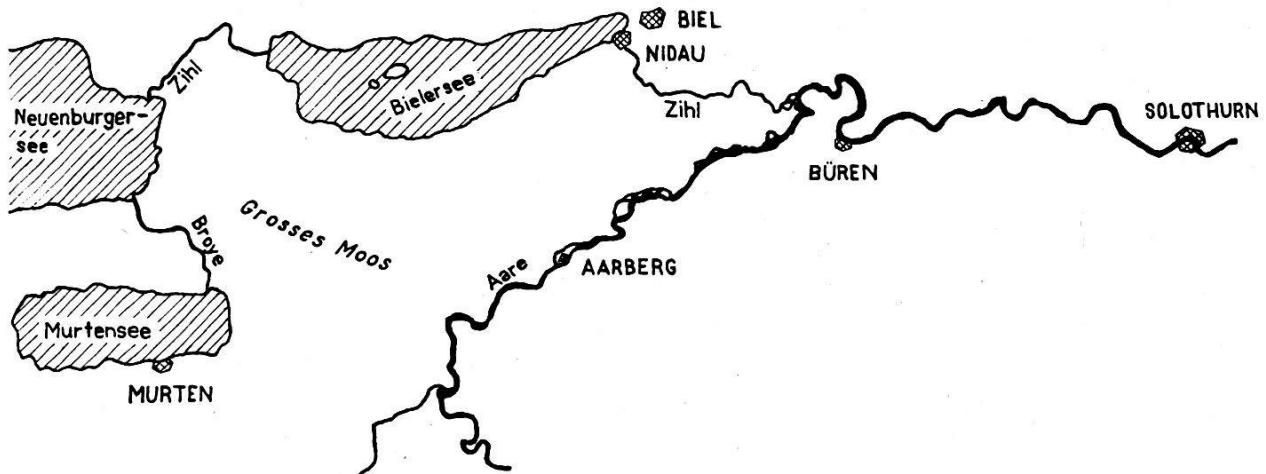
Die Fachgruppe der Kulturingenieure des SIA besichtigte am 3. und 4. Mai 1963 die Bauarbeiten der zweiten Juragewässerkorrektion. Auf Anregung des initiativen Präsidenten, Ingenieur Ed. Strelbel, Bern, fand der Besuch und die Orientierung über das heute größte schweizerische Unternehmen wasserbaulicher Art statt. Wir möchten es gleich vorwegnehmen: die zwei Tage haben sich gelohnt, denn alles, was wir zu sehen und zu hören bekamen, war außerordentlich interessant und lehrreich. Die Teilnehmer – rund 40 Kulturingenieure sowie die Professoren Dr. H. Grubinger und E. Tanner mit den Studenten des letzten Kurses der Abteilung VIII der ETH – wurden in Biel durch den Direktor der zweiten Juragewässerkorrektion, Prof. Dr. Müller, begrüßt und in die sich hier stellenden Probleme eingeführt. Auf Grund des aufschlußreichen, klaren Vortrages von Prof. Dr. Müller und der Lichtbilder konnte man sich ein Bild über den Umfang, die Bedeutung, aber auch über die Notwendigkeit der zweiten Juragewässerkorrektion machen.

Vor ungefähr hundert Jahren wurden durch den bekannten Bündner Wasserbauer und eidgenössischen Obersten, Ingenieur La Nicca, hier die grundlegenden Kanalbauten projektiert und ausgeführt. Sein erster Bericht stammt aus dem Jahre 1841. Derselbe Mann hat übrigens seinerzeit ebenfalls die Kanäle im Sarganser Land (Kanton St. Gallen) projektiert, die gegenwärtig als Grundlage für die Melioration der Saarebene entsprechend angepaßt und ausgebaut werden. Wie Prof. Dr. Müller ausführte, war die seinerzeitige Juragewässerkorrektion ein voller Erfolg. Dadurch konnten die großen Ebenen zwischen dem alten Aarelauf, dem Murten-, Neuenburger- und Bielersee in fruchtbare Kulturland übergeführt werden.

Durch den von La Nicca gebauten Hagneck-Kanal wurde die Aare von Aarberg bei Hagneck am 17. August 1878 in den Bielersee geleitet, um dort ihr Geschiebe anzulagern, während man das Wasser des Bielersees bei Büren wieder dem alten Aarelauf zuführte. Der Broyekanal verbindet den Murten- mit dem Neuenburger- und der Zihlkanal den Neuenburger- mit dem Bielersee (Bild 1). Das war die Grundkonzeption der ersten Juragewässerkorrektion, die die Entwässerung dieser weiten Ebenen ermöglichte. Wie so ein Flußtal vor der Inangriffnahme der ersten Korrektionsarbeiten ausgesehen hat, lesen wir trefflich geschildert in der Erzählung von Jeremias Gotthelf «Kurt von Koppigen»:

« Im schönen, weiten Aartale, nicht weit davon, wo es von der wilden Emme fast rechtwinklig durchschnitten wird, da, wo jetzt das reiche Dorf Koppigen steht im Bernbiet, stand damals, wo jetzt noch auf dem Hügel, der Bühl genannt, Spuren zu sehen sind, ein kleines Schloßchen. Von Koppigen hießen die Edlen, welchen es gehörte. Die Gegend war nicht im Glanze, wie jetzt; gar mancher Kraft war noch keine Schranke gezogen, zerstörend konnte sie walten nach Belieben. Keine Dämme faßten die Emme ein und hinderten sie, ihr Bett zu verlassen, rechts und links lustwandelnd durch die Fluren. Ihr beliebtester Spaziergang war rechts bei Kirchberg vobei über die

## Die Gewässer des Seelandes vor der ersten Korrektion



## Die Gewässer des Seelandes nach der ersten Korrektion

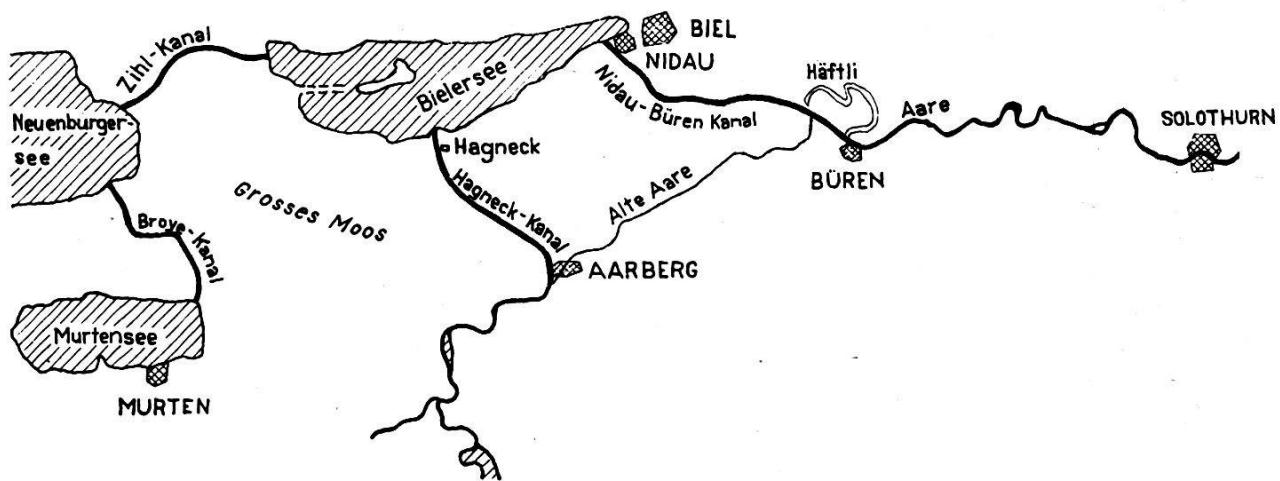


Bild 1. Die Juragewässer vor und nach der ersten Korrektion.

weiten Felder gegen Koppigen hin den großen Sümpfen und kleinen Seen zu, welche noch jetzt zwischen Koppigen und der Aare liegen. Spärlich bewohnt war diese Gegend, und sehr arm waren die Bewohner, arm wie die Edlen im Schlößchen.»

Und so arm waren früher auch die Bewohner anderer Flussläufe unseres Landes.

Warum ist nun eine zweite Juragewässerkorrektion notwendig geworden? Dies wurde uns von Prof. Dr. Müller eindrücklich geschildert. Am neuen Projekt sind die Eidgenossenschaft sowie die fünf Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Bern und Solothurn beteiligt. Für die

Die Klischees zu den Bildern 1, 2 und 3 wurden in verdankenswerter Weise von der Bauleitung der zweiten Juragewässerkorrektion zur Verfügung gestellt.

Dimensionierung der Kanäle war maßgebend, daß das Einzugsgebiet 8317 km<sup>2</sup> und bis unterhalb der Emmemündung gerechnet 9629 km<sup>2</sup> beträgt. Letzteres entspricht einem Viertel der Gesamtoberfläche der Schweiz. Die Seeoberflächen messen auf Kote 430,00 m über Meer in Quadratkilometern:

<i>Murtensee</i>	<i>Neuenburgersee</i>	<i>Bielersee</i>	
24	224	42	Total 290 km <sup>2</sup>

Die jährliche Wassermenge der Aare beträgt 8000 bis 10000 Mio m<sup>3</sup>.

Im Laufe der Jahre sind in den früher entwässerten Ebenen Setzungen des Bodens aufgetreten, die sich immer mehr nachteilig auswirkten. Dadurch dehnten sich die Überschwemmungsgrenzen aus, so daß im Bereich der Seen 60 km<sup>2</sup> kultiviertes Land neuerdings der Versumpfung anheimfallen würden. Die gesamte Landfläche, die für die Zukunft vor Überschwemmungen gesichert werden muß, beträgt 120 km<sup>2</sup>. Um dies zu erreichen, darf das Seeniveau nicht mehr über die Überschwemmungsgrenzen ansteigen; es muß sogar gegenüber dem heutigen Zustand stark abgesenkt werden. Gleichzeitig wird eine Hebung der niedersten Seestände angestrebt (Bild 2). Der Hochwasserraum kann aber nur verkleinert werden, wenn während des Hochwassers mehr Wasser aus dem Seesystem bei Nidau abfließen kann. Auch ist der Abfluß so zu regulieren, daß die Wasserstände in den drei Seen weiteren zukünftigen Bodensetzungen angepaßt werden können. Hydraulisch gesehen, muß ein Einheitssee angestrebt werden. Es ist beabsichtigt, die Seen später um 30 cm, nach Generationen vielleicht bis 50 cm tiefer zu regulieren. An solche Maße können sich die Anstößer sukzessive gewöhnen, denn zu ihrem Vorteil ist vorgesehen, gleichzeitig den Schwankungsbereich noch stärker zu reduzieren.

Grob gesprochen, fließen in Hochwasserzeiten um 2 Mia m<sup>3</sup> Wasser in die drei Juraseen. Der einzige Ausfluß aus dem Bielersee in Nidau läßt nur einen Teil dieser Zuflußmenge aus den Seen durchfließen, weil bis zur Emmemündung (34 km) das Gefälle nur etwa 0,1 ‰ beträgt. Erst unterhalb der Emmemündung beginnt ein normales Flußgefälle von rund 1,2 ‰. Man spricht vom «Emmeriegel», der glazial durch die Endmoräne des Rhonegletschers bedingt ist, ferner durch teilweise anstehende Molasse und schließlich durch den natürlichen Schuttkegel der Emme, die früher sehr viel Geschiebe führte. So wirkt die Emmemündung als Staupunkt bis in den Bielersee hinauf und beeinflußt das Ausflußvermögen aus dem Seesystem. Beim mittleren jährlichen Bielerseestand auf Kote 429,00 und offenem Wehr können heute nur 320 m<sup>3</sup>/sec ausfließen, während die größten täglichen Zuflußspitzen zu den drei Seen 1700 m<sup>3</sup>/sec erreichen. Trotzdem also das Wehr bei Hochwasser vollständig offen gehalten wird, ist der Ausfluß in Nidau beschränkt. Die Aare von Büren bis Solothurn hat dazu noch ein ungenügendes Fassungsvermögen von nur rund 550 m<sup>3</sup>/sec, so daß in Hochwasserzeiten mit den Seeanstiegen auch Überschwemmungen im Aaretal die Regel sind.

Ausgehend vom üblichen Stand der drei Seen im Herbst auf etwa Kote 429,40, beträgt das Retentionsvolumen der drei Seen mit rund



*Bild 2.* Überschwemmung des Großen Mooses im November/Dezember 1944 (Domäne Witzwil). Im Hintergrund der Mont Vully. Ähnliche Verhältnisse traten auch in den Jahren 1950, 1952 und 1955 ein.

300 km<sup>2</sup> Oberfläche bis zum bisherigen Höchststand 431,10 etwa 500 Mio m<sup>3</sup>. Wenn nun, ausgehend vom gleichen Seestand 429,40 als Ausgangslage, die Seen nur noch um etwa die Hälfte aufsteigen sollen, so beträgt nach der zweiten Korrektion das verfügbare Retentionsvolumen nur noch etwa 300 Mio m<sup>3</sup>. Es müssen also während eines solchen Hochwasseranstieges etwa 200 Mio m<sup>3</sup> mehr Wasser durch die Aare ausfließen können. Das Problem ist also nur mit gesteigerten Ausflüssen zu lösen, und es ist eine Gesamtkorrektion der Aare von Nidau über Büren, Solothurn und die Emmemündung hinunter bis oberhalb Wangen an der Aare, genauer: bis zum Wehr Hohfuhren des Kraftwerkes Bannwil, erforderlich.

Die notwendige Steigerung des Ausflusses aus dem Bielersee während der Hochwasserperioden darf natürlich nur ohne Schaden für die Unterlieger erfolgen. Es soll deshalb, vor allem in den ersten Hochwassertagen,

## Übersichtskarte des Korrektionsgebietes

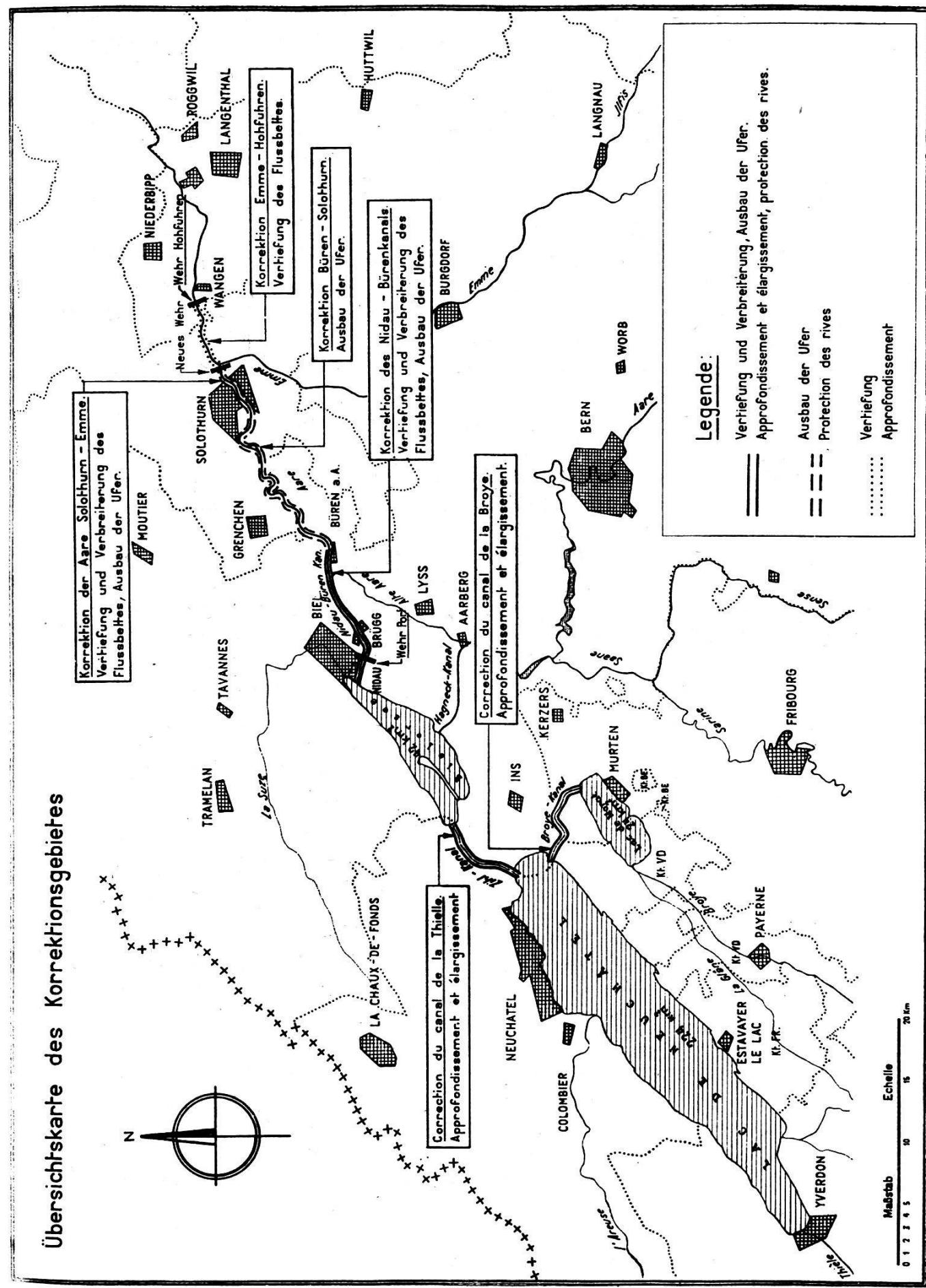


Bild 3. Übersichtskarte des Korrektionsgebietes der zweiten Juragewässerkorrektion

bei steigenden Seespiegeln mehr Wasser aus den Seen abgelassen werden – eine Steigerung, die nicht störend sein wird, weil eben die Aare bis zur Emmemündung speziell bei niederen und mittleren Seeständen bisher nur sehr wenig Wasser aus den Seen auslaufen ließ. Dagegen ist vorgesehen, die bisherigen Hochwasserspitzen in der Aare durch Drosselung des Ausflusses beim Wehr in Zukunft etwas zu reduzieren. Die Höchstabflußmenge, gemessen am Pegel in Murgenthal, wird auf  $850 \text{ m}^3/\text{sec}$  begrenzt, während seit der ersten Juragewässerkorrektion als Maximum  $920 \text{ m}^3/\text{sec}$  gemessen wurden.

Es waren umfangreiche Berechnungen erforderlich, um die notwendigen Korrektionsarbeiten von Nidau bis Hohfuhrn quantitativ zu bestimmen. Eine Einschränkung kam noch dazu: die schöne, natürliche Mäanderstrecke der Aare zwischen Büren und Solothurn durfte nicht durch Begradiigungen verändert werden. Es wäre aber damit auch nicht viel gewonnen worden, so daß der Verzicht zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes leicht fiel. Es werden auf dieser Strecke nur die der Erosion ausgesetzten Ufer geschützt, und die schönen, mit Schilf bewachsenen Innenseiten der Krümmungen bleiben unberührt. Der Nidau-Büren-Kanal ist, da er nicht mehr verbreitert werden kann, um etwa 5 m zu vertiefen; der Broye- und der Zihlkanal erfahren eine Verbreiterung um ungefähr das Doppelte gegenüber dem früheren Zustand und ebenfalls eine Vertiefung. Das Wehr des neuen Kraftwerkes Flumental unterhalb Attisholz übernimmt die Aufgabe des ursprünglich vorgesehenen neuen Regulierwehres unterhalb Solothurn. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von 11 Jahren und einem Kostenaufwand von 88,7 Millionen Franken (Bild 3). Die Aushubmengen erreichen ein beträchtliches Ausmaß, nämlich:

Broyekanal	$2\ 300\ 000 \text{ m}^3$
Zihlkanal	$2\ 400\ 000 \text{ m}^3$
Nidau-Büren-Kanal	$2\ 700\ 000 \text{ m}^3$
Aare unterhalb Büren	$1\ 140\ 000 \text{ m}^3$
<b>Total</b>	<b><math>8\ 540\ 000 \text{ m}^3</math></b>

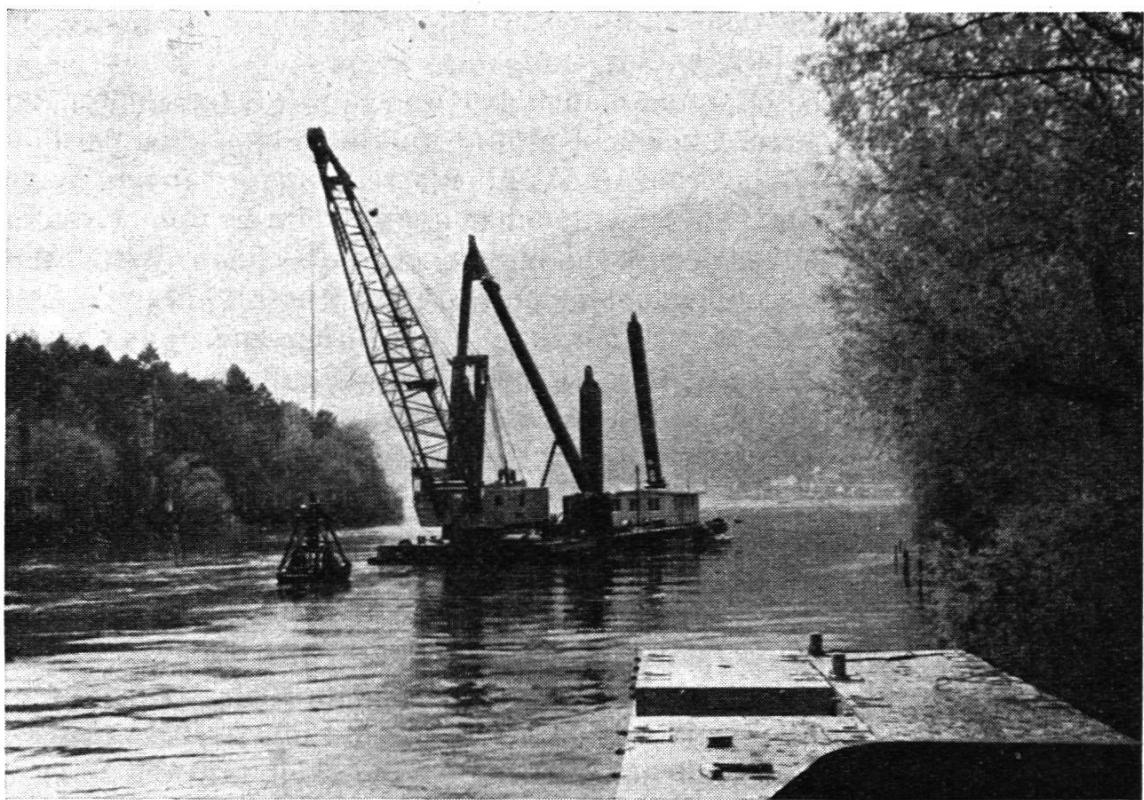
Für die Sohlen- und Ufersicherungen werden benötigt  $169\ 000 \text{ m}^3$  Kies und  $1\ 045\ 000 \text{ m}^3$  Steine und Schroppen. Weitere Angaben können der mit graphischen Darstellungen reich versehenen zweisprachigen Broschüre «Zweite Juragewässerkorrektion, Vereinfachte Darstellung der Grundlagen des Projektes», entnommen werden, ebenso einem Aufsatz von Prof. Dr. Müller, erschienen im «Plan» Nr. 2, März/April 1963. Eine wichtige Frage bildete die Deponie des Aushubmaterials. Nach gründlicher Überprüfung stellte man fest, daß die billigste Lösung in der Versenkung in die Seen besteht. Jede andere Verwendungsaart würde das Projekt um 50 bis 60 Millionen Franken verteuern. Ein Sturm der Entrüstung ging nun durch die schweizerischen Lande. Man befürchtete – allerdings in Laienkreisen – eine zu rasche Auffüllung der Seen, die Verschmutzung des Wassers und die Gefährdung des Fischbestandes. All das Geschrei hat sich aber als nicht stichhaltig erwiesen, und auch an-

gestellte Vergleiche mit dem Mondsee in Österreich waren unrichtig, da die Verhältnisse dort völlig andere sind.

Obwohl man zeitlich immer auch bei uns mit Baggerarbeiten an Kanälen auf die Fischerei Rücksicht nimmt und auch bezüglich Ausbau überall dort, wo es Gefällsverhältnisse und Wassermenge erlauben, keine Betonierungen vornimmt, haben wir auch in der Ostschweiz immer wieder mit Reklamationen seitens der Fischereiinstanzen zu rechnen. Wir fragen uns allerdings, ob tatsächlich bei Hochwasser in unseren Flüssen und Bächen mit trübem Wasser wirklich jeweils alle Fische zugrunde gehen? Der Beweis ist jedoch erbracht, daß dies nicht stimmt und die Fische diese Hochwasser überleben. Somit ist die Trübung, hervorgerufen durch fluß- und wasserbauliche Arbeiten, nicht so gefährlich, wie man das oft zu hören bekommt!

Am Nachmittag hatten wir Gelegenheit, die Bauarbeiten am Nidau-Büren-Kanal zu besichtigen. Ein großer Spezial-Schwimmbagger (Bild 4) amerikanischer Konstruktion ist hier eingesetzt. Das Ungetüm ist 50 m lang und 11,4 m breit. Das Material wird in Klappschiffe von 300 m<sup>3</sup> Inhalt geschöpft und dann auf die Versenkungsstelle im Bielersee gefahren. Zuerst erfolgt der Grobbaushub mit dem Kessel, und dann wird mit dem Löffel die Kanalsohle ausgeglichen. Während der Arbeit sitzt der Bagger mit zwei senkrechten Füßen auf der Kanalsohle fest. Eine Schrägstütze dient der Fortbewegung. Jede Minute wird ein Kübel von 6 m<sup>3</sup> Inhalt gehoben und ins Klappschiff entleert. In 50 Minuten ist die Klappschute gefüllt (Bild 5). Wir fuhren mit einer Materialladung zur Versenkungsstelle und konnten bei der Entleerung überhaupt keine Wassertrübung feststellen. Das Material versinkt und bleibt auf dem Seegrund liegen. Diese Selbstfahrerschiffe sind 35 m lang, 8 m breit, und ihr Tiefgang beträgt beladen 2,3 m. Mit Rücksicht auf die Schiffahrt werden die Kanalböschungen wegen des Wellenschlages mit einer Steinschüttung gesichert. Die Dimensionierung der Kanäle ist größer, als es die Normalprofile für die Schiffahrt erfordern. Die neuen Querprofile sind wannenförmig den bisher natürlich gebildeten Formen angepaßt. Die Böschungen gehen von oben 1:2 in 1:3 und schließlich in die ebene Wannensohle über. Mit der zweiten Juragewässerkorrektion werden 90 km Wasserstraße schiffbar gemacht. Für die Steinbeschaffung sind 62 Steinbrüche untersucht worden. Unter Führung des bauleitenden Ingenieurs Gregori besuchten wir anschließend den Steinbruch von Twann, wo mit modernen Installationen der Abbau begonnen hat. Mit einer schweren Seilbahn kommen die Steine direkt in die Transportschiffe und weiter auf dem Wasserweg zur Verwendungsstelle, so daß keine Straßentransporte nötig sind. Die Steine werden gewogen und nach Gewicht entschädigt. Alle 18 Sekunden wird ein Kübel der Seilbahn à 500 kg gefüllt und wegtransportiert.

Am zweiten Tag fuhren wir zum Steinbruch in Cornaux NE, wo ein poröser, dunkelgelber Jurakalkstein für den Bau des Broyekanals gewonnen wird. Dieser Stein gibt den Bauten im Dorf ein eigenartiges Gepräge. Auch in diesem Steinbruch ist man auf Großbetrieb eingestellt. Die Steine gelangen bei Straßentransport auf ein Depot in Sugiez. Von



*Bild 4.* Der große Schwimmbagger amerikanischer Konstruktion für die Aushubarbeiten des Nidau-Büren-Kanals (Photo Lehmann)



*Bild 5.* Entleerung der Klappschüte auf dem Bielersee (Photo Lehmann, Stud. ETH, Zürich)

dort werden die Sohlen- und Uferschutzsteine mit Spezialschiffen direkt an die Verwendungsstelle gefahren. Der großzügig angelegte Werkplatz ist gleichzeitig der zukünftige Hafen für den Kanton Freiburg. Die hier vor Anker liegenden Schiffe geben uns ein Bild, wie wir es aus Basel, Holland und Frankreich kennen. Neben Prof. Dr. Müller begrüßte uns der Bauleiter der Gemeinschaftsunternehmung Broyekanal, Ingenieur Bernold. Der Broyekanal wird um 2 m vertieft und in seiner Breite verdoppelt. Er erhält 36 m Sohlenbreite. Die Lichtweite zwischen den Böschungskronen mißt 63 m. Für die 8 km lange Kanalstrecke sind 2,3 Mio m<sup>3</sup> Material auszuheben in einer Bauzeit von 5 Jahren. Das braucht eine große Flotte von Baggern, Klappschiffen, Transport- und speziellen Einbaukähnen. Die Tagesleistung beträgt 3000 m<sup>3</sup> Aushub. Die Steinschiffe werden mit Schleppern zur Verwendungsstelle gezogen. Es werden eingebracht 20 cm Filterschicht und 30 cm Steinschüttung auf Sohle und Böschungen. Auch hier fuhren wir zur Versenkungsstelle im Murtensee gegenüber dem alten, historischen Städtchen Murten. Man sieht auch hier nichts von einer Trübung oder einer Suspension. Wenn man bedenkt, daß der Murtensee 554 Mio m<sup>3</sup> Wasserinhalt hat, sind nach der Deponie des Aushubes aus dem Broyekanal immer noch 552 Mio m<sup>3</sup> Wasser vorhanden, so daß auch diesbezüglich die aufgeworfenen Bedenken völlig unbegründet sind. Bis der See infolge Geschiebe, Schlamm und Verlandung aufgefüllt sein wird, dauert es immerhin noch 4800 Jahre! Im Murtensee muß noch eine Schiffahrtsrinne ausgebaggert werden. Das Ostufer dieses Sees ist bewaldet und weist einen sehr schönen Schilfgürtel auf. Der Wind und damit die Wasserströmung treiben den Schmutz dort hinein, so daß er zur Freude der Naturschützer erhalten werden muß und dort keine Weekendhäuser erstellt werden, was durchaus in Ordnung ist. Den Belangen des Natur- und Heimatschutzes wird bei der zweiten Juragewässerkorrektion erfreulicherweise ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Schon bei den ersten Korrektionsarbeiten sind in dieser Gegend bedeutende Funde gemacht worden. Das Gebiet war bekanntlich schon früher durch die Römer besiedelt. Um die nötigen Ausgrabungen und Erhebungen zu machen, steht eine eigene Archäologin der Bauleitung zur Verfügung und ein Kredit für die 11jährige Bauzeit von immerhin 420 000 Franken. Ein Gewässerkorrektor wacht über die Reinhaltung der Kanäle. Diese müssen natürlich ebenfalls unterhalten werden. Das Gefälle beträgt vielfach nur 0,4 % oder 40 cm pro Kilometer. Auf einer Fahrt durch das große Moos konnten wir uns über den jetzigen Zustand dieser großen Ebene ein Bild machen und erhielten einen Eindruck vom Kulturzustand und den vorhandenen Vorflutgräben. Für die Detaillentwässerung tritt Prof. Dr. Müller die Ansicht, daß durch weitere breite Kanäle die Seespiegel in die Ebene hineinprojiziert werden müssen. Wir vertraten die Ansicht, daß man hier die Frage der Erstellung von Pumpstationen auch noch prüfen sollte.

Die Baggerarbeiten für den Ausbau der Kanäle werden fortlaufend kontrolliert, damit die vorgeschriebenen Profile eingehalten werden. Diese Kontrolle erfolgt mit dem Echolot. Mit der Juragewässerkorrektion

ist der Beweis erbracht worden, daß man mit minimalen Gefällen große Ebenen natürlich entwässern kann.

In der Kantine in Sugiez wurde uns von der Gemeinschaftsunternehmung Broyekanal das Mittagessen offeriert, das auch an dieser Stelle herzlich verdankt sei. Dies tat auch Präsident Ed. Strelbel und würdigte die klaren Erläuterungen von Prof. Dr. Müller und seine Führung sowie diejenigen der Ingenieure Gregori und Bernold. Es handelt sich hier um ein großes Werk von sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung im allgemeinen Landesinteresse. Prof. Dr. Müller ist nicht nur der technische und wissenschaftliche Leiter dieses großen und bedeutungsvollen Unternehmens, er ist auch mit dem Herzen dabei, so daß es am Erfolg nicht fehlen kann.

## Les distances entre bâtiments

**AS PAN.** La petite commune de Bünzlisberg compte au nombre des communes qui ont promulgué une ordonnance sur les constructions et un plan des zones. Rappelons qu'un tiers des communes, respectivement un cinquième, ont adopté ces dispositions. On serait donc en droit de penser que tout va pour le mieux. Que les constructions nouvelles s'insèrent harmonieusement dans le paysage, que les distances entre bâtiments assurent un éclairage et un ensoleillement suffisants, etc. C'est en tous cas ce qui a été promis aux électeurs qui votèrent à une forte majorité l'ordonnance sur les constructions, en 1957, et le plan des zones, en 1960.

Comment se présentent les choses en réalité? Le Conseil communal est toujours prêt à rejeter tout projet de construction surdimensionnée. Ceci n'empêche nullement certains propriétaires de déposer des projets de construction que l'on peut qualifier pour le moins d'étonnantes: une maison locative de six étages qui s'érigerait à 2,5 m du terrain voisin, une maison de quatre étages, de 120 m de long, à 4 m de distance du terrain voisin. L'autorité communale prit conscience que si elle autorisait de telles constructions, elle ne pourrait plus refuser de semblables projets sur les terrains voisins, ce qui aurait pour conséquence finale de voir deux maisons de six étages face à face à 5 m de distance, ou encore deux maisons de quatre étages de 120 m de long séparées par une bande de 8 m de large. Une telle utilisation du sol a pour double conséquence de créer des conditions hygiéniques nettement insuffisantes et de favoriser fortement la hausse des prix de terrain. Le Conseil communal se vit alors dans l'obligation de refuser ces deux projets en s'appuyant sur les dispositions relatives au paysage, seul point avec lequel les projets étaient en opposition. En ce qui concerne les distances à observer avec la limite du fonds voisin, on peut donc dire que les dispositions prévues par l'ordonnance sur les constructions sont insuffisantes. Et la commune en fit le reproche à l'expert qui avait élaboré ladite ordonnance. Celui-ci rappela alors que toutes ses propositions relatives aux distances à observer, à la longueur des bâtiments, etc., n'avaient trouvé aucun écho auprès du